



Brüssel, den 16. Mai 2022
(OR. en)

8829/22

COPS 194
CIVCOM 77
CFSP/PESC 613
CSDP/PSDC 251
RELEX 602
JAI 603

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8718/22
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Ansatz der EU zur Unterstützung der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Ansatz der EU zur Unterstützung der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten in der vom Rat auf seiner Tagung vom 16. Mai 2022 gebilligten Fassung.

Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Ansatz der EU zur Unterstützung der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten

1. Unter Hinweis auf die Ziele der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU, die Schlussfolgerungen des Rates zum integrierten Ansatz der EU für externe Konflikte und Krisen und zu Sicherheit und Verteidigung sowie den Strategischen Kompass billigt der Rat die Gemeinsame Mitteilung mit dem Titel „Ein strategischer Ansatz der EU zur Unterstützung der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten“ zur Aktualisierung des Konzepts zur Unterstützung der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten (disarmament, demobilisation and reintegration – DD&R) aus dem Jahr 2006.
2. Der Rat weist darauf hin, dass sich DD&R auf die freiwillige Bereitschaft von männlichen und weiblichen Mitgliedern und sonstigen Angehörigen von Streitkräften und bewaffneten Gruppen bezieht, ihre Waffen niederzulegen, sich von Führungsstrukturen loszusagen, zu einem zivilen Leben überzugehen und sich dauerhaft in lokale Gemeinschaften wiedereinzugliedern. National und lokal geführte, auf den Menschen ausgerichtete, kontextspezifische DD&R-Prozesse sind politischer Natur und stellen eine zentrale Komponente beim Übergang von bewaffneten Konflikten zu politischem Engagement und inklusiver Governance in der engen Nachbarschaft der EU und darüber hinaus dar und tragen zu Stabilisierung, nachhaltigem Frieden und nachhaltiger Entwicklung bei.

3. Dem Rat ist bewusst, dass DD&R-Prozesse vielschichtig sind und häufig Unterstützung in allen Phasen des Konfliktzyklus erfordern. Die Unterstützung ehemaliger Kombattanten, ihrer Helfer und der Gemeinschaften, in die sie sich wiedereingliedern, sollte politikgesteuert, konfliktensibel und rechtegestützt sein, wenn es darum geht, ihren sozialen und psychosozialen, wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen, sicherheitsbezogenen und gesundheitlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein und setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus die Notwendigkeit eines universellen Zugangs zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildungsangeboten, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit.
4. Dem Rat sind nach wie vor die unterschiedlichen, spezifischen und heterogenen Bedürfnisse von Männern, Frauen, Jungen und Mädchen verschiedener Altersgruppen, einschließlich derjenigen, die nationalen oder ethnischen, religiösen, sprachlichen und politischen Minderheiten und indigenen Völkern angehören, wie sie in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (UNDRIP) aufgeführt sind, sowie die Bedeutung ihrer vollständigen, gleichberechtigten und maßgeblichen Beteiligung an DD&R-Prozessen bewusst. Der Rat betont, wie wichtig DD&R-Maßnahmen sind, die dem Alter und dem Geschlecht Rechnung tragen, auch im Hinblick auf Teilnahmekriterien.

5. Dem Rat ist bewusst, dass die Einbeziehung der Unterstützung für DD&R-Prozesse und ihrer Komponenten in nationale Strategien dazu beitragen kann, die politische Eigenverantwortung aller beteiligten Akteure dauerhaft zu sichern. Der Rat unterstreicht die wichtigen Verbindungen zwischen DD&R und anderen Prozessen, die die Stabilisierung und den Übergang von gewaltsamen Konflikten zu nachhaltigem Frieden unterstützen, und weist darauf hin, dass die zugrunde liegenden Herausforderungen und ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen miteinander verflochten sind. Initiativen der Unterstützung von Mediation, der Verwaltung und der Reform des Sicherheitssektors, der Übergangsgerechtigkeit, der Verringerung der Gewalt auf Gemeinschaftsebene, der Prävention der Radikalisierung, des Gewaltextremismus und sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, des Schutzes von Konflikten betroffener Kinder, der Bekämpfung der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen und der organisierten Kriminalität, einschließlich des Menschenhandels, des Schutzes und des Erhalts des Kulturerbes sowie des Managements von Waffen- und Munitionsströmen sind in dieser Hinsicht wichtig.
6. Der Rat betont, wie wichtig eine Koordinierung zwischen raschem Handeln und mittel- und langfristigen Maßnahmen ist, wenn das gesamte Instrumentarium des integrierten Ansatzes der EU genutzt wird, wobei auf gemeinsamen, koordinierten Bewertungen sowie Konflikt- und Kontextanalysen aufgebaut wird. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Rat Beiträge zu DD&R-Prozessen beispielsweise durch Initiativen zur Konfliktprävention, Friedenskonsolidierung und Mediation, einschließlich lokal- und gemeinschaftsgeführter Initiativen, Kapazitätsaufbau, langfristiger Entwicklungshilfe und Förderung alternativer Existenzgrundlagen, die im Rahmen des NDICI/Europa in der Welt finanziert werden. Die EU könnte ferner durch militärische und zivile GSVP-Missionen und -Operationen – letztere im Einklang mit dem Pakt für die zivile GSVP – einen DD&R-Beitrag leisten.

7. Der Rat betont, wie wichtig realistische, flexible, konfliktsensible und alters- und geschlechtsorientierte DD&R-Maßnahmen sind, die sich an den in der Gemeinsamen Mitteilung festgelegten Grundsätzen orientieren und im Einklang mit den Agenden zu Frauen, Frieden und Sicherheit sowie zu Jugend, Frieden und Sicherheit, Kindern und bewaffneten Konflikten sowie den internationalen Menschenrechtsnormen, dem humanitären Völkerrecht und dem internationalen Strafrecht stehen. In diesem Sinne unterstreicht der Rat die zentrale Bedeutung des bedingungslosen und sofortigen Schutzes, der Freilassung und der Wiedereingliederung von Kindern, die Streitkräften oder bewaffneten Gruppen angeschlossen sind, zu jeder Zeit und im Einklang mit den internationalen Normen für die Rechte des Kindes und der EU-Agenda für Kinder und bewaffnete Konflikte sowie den entsprechenden Leitlinien. Der Rat erkennt ferner die besonderen Bedürfnisse, Chancen und Erwartungen junger Männer und Frauen in DD&R-Kontexten an und betont, wie wichtig es ist, diese in den DD&R-Prozessen durch aktive Konsultation, Einbeziehung und Beteiligung anzugehen, und verpflichtet sich, im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates aus dem Jahr 2020 zum Thema „Die Jugend im auswärtigen Handeln“ eine Jugendperspektive in den DD&R-Prozessen zu berücksichtigen.
8. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die EU und die Mitgliedstaaten DD&R-Prozesse in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit Partnern, auch vor Ort, unterstützen. Die Vereinten Nationen, die Weltbank, die Afrikanische Union und andere internationale oder regionale Organisationen – unter gebührender Achtung des institutionellen Rahmens der EU –, die Behörden der Gaststaaten, benachbarte und regionale Akteure und Drittstaaten, die die Werte und Ziele der EU teilen, sowie die Zivilgesellschaft, einschließlich Jugendorganisationen, sind in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung. Der Rat ermutigt ferner den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Europäische Kommission, auf der Vereinbarkeit der DD&R-Maßnahmen der EU mit den integrierten DD&R-Normen der Vereinten Nationen aufzubauen. Der Rat betont ferner, dass das erforderliche Fachwissen im EAD und bei den Kommissionsdienststellen, in den Delegationen der EU und bei GSVP-Missionen und -Operationen beispielsweise in Vermittlungs- und Verhandlungskontexten durch geeignete Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen gestärkt und zur Verfügung gestellt werden muss.
9. Der Rat ersucht den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Kommission, in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten

- die Umsetzung der Gemeinsamen Mitteilung sicherzustellen, um das volle Potenzial der DD&R-Maßnahmen der EU auszuschöpfen und diese in den breiteren Kontext des allgemeinen Engagements der EU mit Partnerländern und -regionen zu stellen, einschließlich der Partnerschaften und politischen Dialoge im Einklang mit dem integrierten Ansatz der EU für externe Konflikte und Krisen;
 - Finanzmittel und Personal zur DD&R-Unterstützung zur Verfügung zu stellen, insbesondere durch die Zuweisung ausreichender Finanzmittel innerhalb von NDICI/Europa in der Welt;
 - das Sammeln von Erfahrungen, auch von den Durchführungspartnern, den Behörden des Gastlandes und der Zivilgesellschaft, zu ermöglichen, wobei er erneut darauf hinweist, dass die Umsetzung der DD&R-Maßnahmen der EU regelmäßig überwacht und bewertet werden muss und daraus Lehren gezogen werden müssen;
 - die Koordinierung, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften im DD&R-Bereich mit den Vereinten Nationen, internationalen und regionalen Organisationen, Geberpartnern und der Zivilgesellschaft zu verbessern;
 - die Wirksamkeit von DD&R-Prozessen als Teil des Übergangs von gewaltsamen Konflikten zu Stabilität und nachhaltigem Frieden zu fördern.
-